



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 18.08.2020
Aktenzeichen 51-1443.10SARS-Cov2
(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
In Baden-Württemberg

 Offener Brief an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte,

ich wende mich heute an Sie, um Ihnen allen persönlich für Ihren Einsatz bei der Bewältigung des COVID-19-Geschehens im Land zu danken und um Ihre weitere Unterstützung bei dieser großen Herausforderung zu bitten.

Baden-Württemberg zählte im Frühjahr des Jahres insbesondere aufgrund der vielen Rückkehrer aus den Hot Spots in den Skigebieten in Italien und Österreich zu den besonders betroffenen Ländern in Deutschland. Mit großem Engagement aller Beteiligten wurden die Strukturen im Krankenhausbereich sowie insbesondere auch im niedergelassenen Bereich – vor allem bei den Haus- und Kinderärzten sowie bei den Fachärzten für HNO und bei den Pneumologen – an diese besondere Situation angepasst.

Sie als niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, deren primäre Aufgabe die Versorgung Kranker – auch an COVID-19 Erkrankter – ist, mussten Ihren Praxisbetrieb entsprechend umorganisieren und haben sich mit Ihren Praxen sowie in Coronaschwerpunktpraxen und Fieberambulanzen an der Versorgung symptomatischer, aber auch an der seuchenhygienisch so wichtigen Abstrichdiagnostik asymptomatischer Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Mit Ihrem Einsatz haben Sie einen ganz entscheidenden Beitrag zur Eindämmung der Pandemie geleistet. Und dies zumindest in der Anfangszeit aufgrund des eklatanten Mangels an Persönlicher Schutzausrüstung unter erschwerten Bedingungen. Hierfür danke ich Ihnen nachdrücklich!

Nachdem es uns mit massiven Anstrengungen gelungen ist, die SARS-CoV-2-Fallzahlen deutlich nach unten zu drücken, beobachten wir in den letzten Wochen wieder einen zwar leichten aber kontinuierlichen Anstieg.

Wir gehen davon aus, dass die breite Untersuchung im Umfeld von Fällen im Rahmen der Teststrategie Baden-Württembergs – die zwischenzeitlich Eingang in die Rechtsverordnung des Bundes über den Anspruch auf Testungen gefunden hat – zur Begrenzung von Infektionsgeschehen und damit zum Rückgang der Fälle beigetragen hat.

In den letzten Wochen haben wir die Teststrategie des Landes weiter angepasst. Sie umfasst über die Rechtsverordnung des Bundes hinaus asymptomatische Personen, nimmt jedoch weiterhin insbesondere Bereiche in den Blick, in denen mit erhöhten Übertragungsrisiken zu rechnen ist (sog. Cluster). Auch ein Testangebot für Beschäftigte in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 17. August 2020 bis 30. September 2020 – mit maximal zwei Testungen pro Person – ist Bestandteil dieser Strategie.

Die Gesundheitsämter sind mit den Ermittlungsaufgaben in den jeweiligen Fällen, mit der Kontaktpersonennachverfolgung sowie mit dem Management von Ausbrüchen über die Maßen ausgelastet und können daher selbst nur begrenzt Abstrichnahmen vornehmen. Zur Umsetzung der Rechtsverordnung des Bundes sowie der Teststrategie des Landes haben wir daher eine Vereinbarung mit der KVBW geschlossen, die die Durchführung von SARS-CoV-2 Testungen und deren Abrechnung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Auftrag des Öffentlichen Gesundheitsdienstes umfasst. Wichtig ist hierbei der Hinweis, dass die Regelungen einheitlich unabhängig vom Versichertenstatus der Betroffenen gelten.

Zur Entlastung der Praxen im Hinblick auf die Versorgung Kranker sind für die sog. Reiserückkehrer spezielle Einrichtungen an Autobahnen, Bahnhöfen und Flughäfen eingerichtet worden.

Die Testungen von Beschäftigten in Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen indes bevorzugt insbesondere in den sukzessive wiedereröffnenden Abstrichzentren der KVBW durchgeführt werden.

Angaben zur nächsten erreichbaren Coronaschwerpunktpraxis und insbesondere zu den sog. Fieberambulanzen/ Abstrichstellen finden Sie ab Mittwoch, den 19. August 2020, 08:00 Uhr unter <http://coronakarte.kvbawue.de>.

Ich bitte Sie als Niedergelassene für Ihren Bereich weiter um Ihre Unterstützung bei dieser wichtigen Aufgabe, die für uns alle, Sie und uns, unerwartet ist und teilweise sehr rasche Improvisation erfordert, um auch die wirtschaftlichen und damit gesellschaftlichen Implikationen kalkulierbar zu halten. Nur durch gemeinsame Bemühungen aller Akteure können wir weitere landesweite Beschränkungsmaßnahmen verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lucha MdL